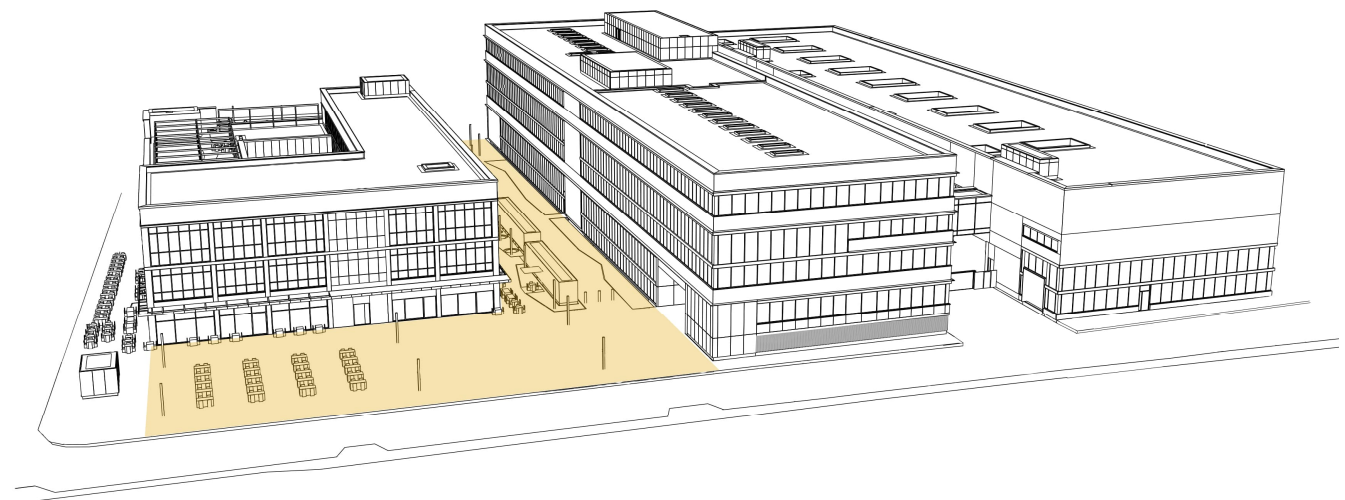


Technische Hochschule Rosenheim
Neubau Technologiepark (X-Bau) und Studierendenzentrum (U-Bau)

**Bekanntmachung eines Wettbewerbes zur Erlangung
künstlerischer Entwürfe**



Standort A - Fassade X-Bau



Standort B - Außenbereich

BEKANNTMACHUNG

Hinweis: In dieser Bekanntmachung wird bei der Benennung von Personengruppen die männliche Form verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Vereinfachung und stellt ausdrücklich keine Diskriminierung dar.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim gibt hiermit öffentlich die Auslobung eines Kunstwettbewerbes bekannt. Für den Neubau Technologiepark (X-Bau) und Studierendenzentrum (U-Bau) sind insgesamt zwei nichtoffene anonyme Wettbewerbsverfahren mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren ausgelobt (Standorte A und B). Gesonderte Bewerbungen für beide Standorte sind zulässig.

Für Standort A ist ein künstlerischer Eingriff in die Fassadengestaltung des Technologieparks (X-Bau) vorgesehen. Weitere Vorgaben mit spezifischen Standortvorgaben sind der Wettbewerbsauslobung im Falle einer Einladung zu entnehmen.

Für Standort B ist eine Intervention im Außenbereich vorgesehen, der mittelfristig den Aufenthaltsbereich vor der Mensa im Studierendenzentrum (U-Bau) und langfristig die neue Campusmitte definiert. Weitere Vorgaben mit spezifischen Standortvorgaben sind der Wettbewerbsauslobung im Falle einer Einladung zu entnehmen.

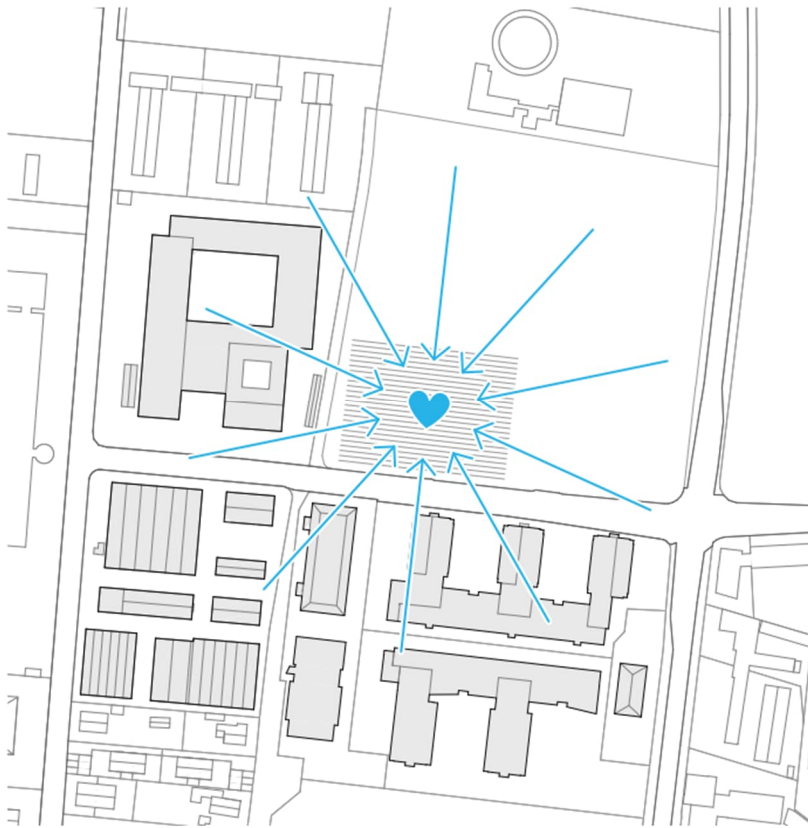
Interessierte Künstler und Künstlerinnen sind aufgerufen, sich ab sofort bis zum 30.05.2024 23:59 Uhr mittels eines Portfolios zu bewerben. Das Portfolio ist über die im Abschnitt „Portfolio über Referenzprojekte“ beschriebene Verfahrensweise digital abzugeben. Die Möglichkeit zur Abgabe von Unterlagen ist terminlich limitiert und endet zum vor genannten Zeitpunkt.

AUSGANGSLAGE

Der Campus der Technischen Hochschule Rosenheim stammt in seinen Grundzügen aus den 1950er und 1970er Jahren mit Erweiterungen aus den 1980er und 1990er Jahren und wird in seiner baulichen Struktur durch ein Konglomerat verschiedener Nutzungen und Gebäuden mit bauzeitlich bedingter stark differierender Architektursprache geprägt. Die über die Zeit abschnittsweise entstandene Struktur weist keine deutlich erkennbare „Mitte“ auf und ist mittlerweile den Anforderungen neuzeitlicher Forschungs- und Lehrtätigkeit der vorwiegend technisch orientierten Studiengänge nicht mehr gewachsen, ebenso mangelt es an qualitativ hochwertigen zentralen Einrichtungen. Durch den Erwerb eines ca. 2,5 ha großen, früher mit Geschoßwohnungen bebauten Nachbargrundstücks ergibt sich die Chance, den Campus sowohl in städtebaulicher Hinsicht als auch im Hinblick auf die Nutzungsinhalte neu zu strukturieren und insgesamt aufzuwerten.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau eines Technologieparks (X-Bau), der vor allem bisher auf dem Campus verstreut untergebrachte Labore und Forschungseinrichtungen bündeln soll und den Neubau eines Studierendenentrums (U-Bau) mit Mensa, Bibliothek und Serviceeinrichtungen für die Studierenden. Zusätzlich ist noch eine Tiefgarage mit 133 Stellplätzen vorgesehen.

In städtebaulicher Hinsicht zielt die Neubaumaßnahme auch darauf ab, auf dem Campus einen ablesbaren und erlebbaren Mittelpunkt, einen „Campusplatz“, zu entwickeln.



Die Maßnahme wird unter Begleitung einer Projektsteuerung von einem Generalplaner im Sinne eines „Lösungsvorschlags“ vorbereitet und soll von einem Totalunternehmer planerisch ausgearbeitet und baulich umgesetzt werden. Die Kunst am Bau soll integraler Bestandteil der Erweiterungsbauten werden, sie soll terminlich gleichlaufend zur Gebäude- und Außenanlagenplanung entstehen und zeitgleich mit der Bautätigkeit des Totalunternehmers realisiert werden. Die Übergabe an die Technische Hochschule ist Ende 2028 geplant.

W E T T B E W E R B

Der Wettbewerb ist ein nichtoffener zweiphasiger anonymer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Teilnahmewettbewerb für Kunst am Bau.

V E R F A H R E N S A B L A U F

Es wird zu einem offenen Teilnahmewettbewerb aufgerufen.

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden in einem Vorauswahlgremium bis zu 15 Teilnehmer ausgewählt. Übersteigt die nach Vorprüfung der eingegangenen Bewerberportfolios verbleibende Anzahl der Bewerber die für das Vorauswahlgremium vorgesehene Höchstzahl von 40 Bewerbern, entscheidet gemäß § 3 Abs. 3 RPW das Los.

In einem Auswahlverfahren nach § 71 Abs. 3 VgV i. V. m. § 3 Abs. 3 RPW 2013 (Teilnahmewettbewerb) werden die Teilnehmer des späteren Wettbewerbs ermittelt. Diese müssen die vorgegebenen Auswahlkriterien erfüllen.

Nur die im Auswahlverfahren (15 Teilnehmer) ausgewählten Teilnehmer erhalten die Auslobungsunterlagen.

Es werden 0 Teilnehmer vorab gesetzt.

Diese erarbeiten in Phase 1 des Hauptwettbewerbs Wettbewerbsbeiträge, die in Phase 2 ausgearbeitet werden. In Phase 1 des Wettbewerbs sind Lösungsansätze im Sinne des § 3 Abs. 4 RPW 2013 auszuarbeiten. Gefordert wird dabei ein grundsätzliches Konzept für die gestellte Kunst am Bau Aufgabe. Es werden keine Preiskalkulation, Statik oder technischer Nachweis gefordert (erfolgt in Phase 2).

Im Falle einer Einladung zur Phase 1 entnehmen die Teilnehmer der Auslobung weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen gemäß Stand der Planungen.

In Phase 2 werden fünf Teilnehmer je Standort zur Ausarbeitung der Wettbewerbsbeiträge aus Phase 1 eingeladen. Die Ausarbeitung technischer und örtlicher Rahmenbedingungen erfolgt in Phase 2 des Wettbewerbes in Abstimmung mit dem Totalunternehmer des Bauprojektes.

Im Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb) des Wettbewerbs sind keine Lösungsansätze im Sinne des § 3 Abs. 4 RPW 2013 auszuarbeiten. Gefordert wird ein Portfolio, das die eigene künstlerische Arbeit und Referenzen auch in Bezug auf die Größenordnung (finanzieller Umfang und künstlerische Anforderung) der gestellten Kunst am Bau Aufgabe zeigt.

Im Anschluss an den Wettbewerb beabsichtigt der Ausrichter die Leistung Kunst am Bau an den 1. Preisträger zu vergeben.

Die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe soll durch Berufsangehörige der Disziplin bildende Kunst erfolgen. Vertiefte Angaben zum Nachweis der Befähigung siehe Bewerberbogen (Nachweis Abschluss staatliche Kunstakademie oder Mitglied KSK oder Mitglied Berufsverband). Die Beteiligung von anderen Berufssparten ist nicht möglich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zulassungsbereich: Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Der jeweils aktuelle Stand der Mitgliedsstaaten ist einsehbar unter https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org6_e.htm

Erklärungen/Angaben zum Zwecke der Auswahl: Vom Bewerber/Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft sind im Teilhmeantrag folgende Angaben zu machen und Eigenerklärungen einzureichen:

Ausschlussgründe / Interessenkonflikt:

- Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen
- Erklärung, dass er selbst bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Bewerber Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz oder gem. § 98c des Aufenthaltsgesetzes mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist
- Erklärung, dass kein Interessenkonflikt nach § 6 VgV besteht

- Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 79 Abs. 2 VgV und kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW vorliegt.

Angaben zu einem besonderen Berufsstand

- Erklärung der Berechtigung zur Führung der geforderten Berufsbezeichnung oder glw. Nachweise. Sofern in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplomprüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung über die Richtlinie 2005/36/EG (EU Berufsqualifikationsrichtlinie, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU) gewährleistet ist.
- Ist der Bewerber eine juristische Person, ist dieser nur dann teilnahmeberechtigt, wenn der verantwortliche Berufsangehörige die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt. Bewerber oder verantwortliche Berufsangehörige juristischer Personen, die die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Recht eines anderen Mitgliedsstaates des Zulassungsbereichs tragen, erfüllen die fachlichen Voraussetzungen dann, a) wenn sie sich dauerhaft im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben und berechtigt sind, die deutschen Berufsbezeichnungen nach den einschlägigen deutschen Fachgesetzen aufgrund einer Gleichstellung mit nach der Richtlinie 2005/36/EG (geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU) zu tragen oder b) wenn sie vorübergehend im Bundesgebiet tätig sind und ihre Dienstleistungserbringung nach Richtlinie 2005/36/EG (geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU) angezeigt haben. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

BEWERBERGEMEINSCHAFTEN

Bewerbergemeinschaften: Von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sind grundsätzlich eigenständige Erklärungen und – soweit gefordert – Nachweise einzureichen. Die fachliche Anforderung (Referenzprojekt) kann auch gemeinsam nachgewiesen werden. Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Formblatt III.9 VHF Bayern) abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

- und ausgeführt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.

Auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbergemeinschaften wird insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung von Berufsanfängern und kleineren Studios hingewiesen. Teilnahmeberechtigung: Bei einer Bewerbergemeinschaft ist für jeden Beteiligten gesondert ein eigenes Formular „Bewerberbogen“ mit den zugehörigen Unterlagen vom verantwortlichen Vertreter zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Zur Bewerberauswahl wird der Teilnahmeantrag anhand der Eigenerklärungen überprüft. Vor der Einladung zum Wettbewerb müssen die ausgewählten Bewerber die konkreten Eignungsnachweise auf Anforderung vorlegen.

AUSWAHLKRITERIEN

Für die Vorauswahl durch den Auslober werden folgende Kriterien benannt

- Kreativität / Aussagekraft der dargestellten Kunstwerke
- Kompatibilität des künstlerischen Ausdrucks mit der gestellten Aufgabe
- Referenzen für Kunstobjekte im öffentlichen Raum / Kunst am Bau
- Erfahrung mit Kunstobjekten für öffentliche Auftraggeber

Bei gleicher Eignung mehrerer Bewerber entscheidet das Los. Die Kriterien des Preisgerichts zur Beurteilung der im Wettbewerb eingereichten Entwürfe nach § 72 Abs. 2 VgV werden, wie nachfolgend gelistet festgelegt, wobei die Reihenfolge keine Rangfolge darstellt. Erläuterungen zu diesen Kriterien finden sich ggf. in den Auslobungsunterlagen.

- Städtebau (Gesamtkonzept, Maßstäblichkeit, Einbindung in die Umgebung)
- Gestaltung (Proportion, Komposition, Gesamtanmutung, Materialität)
- Funktionalität (Pflege, Unterhalt, Nutzer)
- Berücksichtigung akustischer / technischer Belange
- Nachhaltigkeit - Wirtschaftlichkeit
- Realisierbarkeit

Die Kriterien gelten gleichermaßen für die erste und die zweite Wettbewerbsphase.

K O S T E N R A H M E N

Das Gesamtbudget für die Herstellung der Kunstwerke ist auf 1.235.000 EUR brutto gedeckelt. Hierin sind Honorare und sonstige Nebenkosten jeweils incl. Umsatzsteuer enthalten.

Das Budget teilt sich folgendermaßen auf:

- für Standort A (Fassade X-Bau) 735.000 EUR
- für Standort B (Außenbereich) 500.000 EUR

H O N O R A R E

Für die Phase 1, die Konzeptionsphase, erhalten die Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von je 1.000 EUR netto. In Phase 2, die Ausarbeitungsphase, erhalten die Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von je 2.500 EUR netto. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen setzt die termingerechte Abgabe einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit voraus.

Sofern der Teilnehmer in Deutschland für die Leistungen aus diesem Wettbewerb Umsatzsteuer abführt, wird diese zusätzlich zu den Preisen und Anerkennungen erstattet.

G R E M I E N V O R B E H A L T

Die Bewerber und Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Projekts noch der Genehmigung durch die zuständigen Gremien bedarf. Der AG behält sich vor, das Verfahren wegen fehlender Finanzierungssicherheit aufzuheben (Gremienvorbehalt).

Die Aufwandsentschädigung des Wettbewerbsverfahrens ist davon nicht betroffen.

TERMINE

Vorgeschaltetes, offenes Bewerbungsverfahren 08.04.24 - 30.05.2024
Bekanntmachung Künstlerauswahl September 2024

Wettbewerb

Phase 1 – Konzeptionsphase September - Dezember 2024
Kolloquium, schriftliche Rückfragen Phase 1 Oktober - November 2024
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Phase 1 Dezember 2024
Preisgerichtssitzung Phase 1 Februar 2025
Bekanntgabe Künstlerauswahl Ende Februar 2025

Phase 2 – Ausarbeitungsphase März - Juni 2025
Kolloquium, schriftliche Rückfragen Phase 2 April - Mai 2025
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Phase 2 Juni 2025
Preisgerichtssitzung Phase 2 August 2025
Bekanntmachung Ergebnisse Ende August 2025
Beauftragung September - Oktober 2025

Realisierungsphase

Ausarbeitung Entwurf 2025 - 2028
Werk- und Montageplanung Oktober 2025 - Februar 2026
Fertigung März 2026 - August 2026
Montage September 2026 - September 2027
Voraussichtliche Übergabe August 2028 - September 2028
Oktober 2028

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Anspruch auf Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen (§ 17 Abs.11 VgV).

Mehrfachbeteiligungen: Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft im Wettbewerb sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren.

HINWEIS DATENSCHUTZ

<https://www.stbaro.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/index.html>

RECHTSBEHELFSVERFAHREN

Vergabekammer Südbayern, Regierung von Oberbayern, 80534 München, Deutschland.

Der Nachprüfungsantrag ist an die o.g. Vergabekammer zu richten.

PORTFOLIO ÜBER REFERENZPROJEKTE

Der Umfang des Portfolios ist auf den im Bewerberbogen dargestellten Umfang zu beschränken.

EINREICHUNG DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen gemäß dem Bewerberbogen auf der Homepage des Staatlichen Bauamts Rosenheim sind beim Auslober über den folgenden Link hochzuladen. Die Dateinamensbezeichnung gemäß Bewerberbogen ist dabei unbedingt zu beachten.

<https://stbaro.cloud.bayern.de/index.php/s/oKKZxDaSl69sdMe>

Das Passwort für den Zugang zur Cloud lautet: **2024_KaB_THX!**